

## Vortrag an den Ministerrat

### **„Uni-Med-Impuls 2030“ – das Impuls-Programm zur Stärkung der universitären Medizin-Forschung und Ausbildung in Österreich**

Forscherinnen und Forscher zahlreicher Disziplinen österreichischer Universitäten und Hochschulen haben in unterschiedlichsten Bereichen einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Bekämpfung der COVID19-Pandemie geleistet und leisten diesen noch immer. Insbesondere die drei öffentlichen Medizin-Universitäten und die Medizinische Fakultät in Linz standen dabei im inhaltlichen Fokus.

Im Lichte der COVID-19-Pandemie und der daraus gezogenen Erfahrungen sowie aus Gründen der längerfristigen hochqualitativen Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung legt die Bundesregierung einen strategischen Schwerpunkt auf das wissenschaftliche Fundament des österreichischen Gesundheitssystems:

- Vorhandene Stärkefelder dieses gesamtgesellschaftlich relevanten Bereichs sollen nachhaltig gestärkt und notwendige Weiterentwicklungen sichergestellt werden.
- Maßnahmen zur Erforschung und Verhinderung von Pandemien wie der COVID-19-Pandemie sind zu intensivieren, andere wichtige Entwicklungen (z.B. Digitalisierung bzw. Künstliche Intelligenz in der Medizin oder personalisierte Medizin) müssen weiterhin entwickelt werden.
- Für alle nationalen Anstrengungen stellt die internationale Vernetzung und Kooperation (u.a. auch mit internationalen Organisationen) eine unersetzliche Basis dar, die es auszubauen gilt.
- Zur erfolgreichen Entwicklung im Sinn dieses Impuls-Programms, braucht es nachhaltige und langfristige Finanzierungssicherheit für die Medizinischen Universitäten bzw. die Medizinische Fakultät Linz.

## **„Uni-Med-Impuls 2030“: ein spezifisches 10-Punkte-Programm zur Weiterentwicklung der österreichischen Medizin-Universitäten bzw. der medizinischen Fakultät Linz**

Die Medizin-Universitäten Wien, Graz, Innsbruck einschließlich der medizinischen Fakultät Linz leisten einen bedeutenden Beitrag in der medizinischen Forschung und Lehre im Gesamtgefüge des Gesundheitssystems. Darauf aufbauend soll durch „Uni-Med-Impuls 2030“ ein spezifisches 10-Punkte-Programm umgesetzt werden, das ab sofort vorbereitet und spätestens in den kommenden Leistungsvereinbarungen (fortgesetzt) verankert werden soll:

1. Ausbau der Medizin-Studienplätze (Human- und Zahnmedizin): Ein kontinuierlicher, ärztebedarfsbezogener evidenzbasierter, qualitätsorientierter Ausbau der Medizin-Studienplätze erfolgt innerhalb des gesetzlich festgelegten Rahmens von bis zu 1.900 Anfänger/innen-Studienplätze; bereits durch den Auf- und Ausbau der Medizinischen Fakultät in Linz erfolgt ein Ausbau der Medizin-Studienplätze: ab 2022 stehen 1.800 Anfänger/innen-Studienplätze zur Verfügung (144 in Zahn- und 1.656 in Humanmedizin).
2. Attraktivierung der Allgemeinmedizin: Fortsetzung der universitären Maßnahmen als eine der Grundlagen zur Attraktivierung der Ausbildung zu Allgemeinmedizinern und Allgemeinmedizinerinnen durch entsprechende Professuren und curriculare Maßnahmen (und auch im klinisch-praktischen Jahr). Insbesondere in der post-promotionellen Ausbildungsphase bedarf es zusätzlicher Maßnahmen und Anstrengungen in der beruflichen Ausbildung sowie Praxis von Ärztinnen und Ärzten in Kooperation mit Gebietskörperschaften und Krankenkassen.
3. Neue Professuren bzw. Laufbahnstellen: Begleitend zu den erweiterten Aufgaben sind unter der Voraussetzung der budgetären Bedeckung rund 30 zusätzliche, neue Professuren bzw. Laufbahnstellen in innovativen, interdisziplinären oder strategisch relevanten Medizinbereichen einzurichten.
4. Universitätsbau-Infrastruktur bzw. Klinische Bauprojekte: Fortführung bestehender Rahmenbauprogramme erfolgen zur Verbesserung sowohl der bestehenden Infrastruktur der Medizinischen Universitäten als auch der beteiligten Krankenanstalten mit dem Ziel die klinische Forschung, Lehre und die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten weiter zu fördern.

5. Fokus Public Health, Epidemiologie und Infektiologie: Gerade die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass die weitere Schaffung von Kapazitäten und innovativen Strukturen in Public Health, Epidemiologie und Infektiologie unerlässlich ist. Diese Bereiche sollen verstärkt und interuniversitäre Kooperationen sowie Kooperationen mit internationalen Einrichtungen ausgebaut werden. Auch sind weiterhin die zahlreichen Forschungsvorhaben in der Infektiologie zu unterstützen.
6. e-Learning im Medizin-Studium: Die vor und während der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen zur Digitalisierung der medizinischen Lehre im Bereich e-Learning sind als zusätzliches Angebot zur traditionellen Lehre konsequent weiterzuführen und weiter zu entwickeln.
7. (Translaterale) Forschungsk Kooperationen: Im Bereich der Kooperationen mit der Wirtschaft sowie bei klinischen Studien sollen die Medizinischen Universitäten bzw. die Ethikkommissionen finanziell und personell in die Lage versetzt werden, die Anforderungen der neuen EU-Richtlinien (z.B. Clinical Trial Regulation) zu erfüllen. Für diese Kooperationen aber auch für die akademische Forschung an den Medizinischen Universitäten und der Fakultät Linz werden die Strukturen weiter ausgebaut (z.B. Biobanken-Netzwerk).
8. Ausbau und Investitionen in eine moderne medizinische Forschungsinfrastruktur: Ausbau und Investitionen im Bereich der medizin-technologischen Forschungsinfrastruktur sowie die Gewährleistung des Betriebs durch professionelles Fachpersonal bilden die Basis einer erfolgreichen Medizin-Forschung; insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung, BigData und Forschungsdateninfrastrukturen ist dabei eine noch bessere Vernetzung von nationalen Forschungsinfrastrukturen mit europäischen und internationalen Netzwerken von grundlegender Bedeutung.
9. Nationale Unterstützung von EU-Partnerschaften: Im kommenden EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe werden EU-Partnerschaften und Missionen eine zentrale Rolle spielen. Die österreichischen Universitäten werden hier nur dann eine zentrale Rolle spielen können, wenn sie in den jeweiligen Programmschwerpunkten ein entsprechendes Forschungsbudget von nationaler Seite, insbesondere im Wettbewerb über FWF oder FFG, zur Verfügung gestellt bekommen. Für Gesundheitsthemen wäre hier auch das BMSGPK in den entsprechenden Steuerungsgremien mit zu verankern und ggf. zu befassen.

10. Rechtlich regulatorische Rahmenbedingungen: Die Weiterentwicklung der Bestimmungen zur Ärztarbeitszeit unter Berücksichtigung des Zusammentreffens von Gesundheitsversorgung, Lehre und Forschung an Medizin-Universitäten bzw. der Fakultät in Linz und den dabei notwendigen Absicherungsanforderungen von Lehre und Forschung sind für die Machbarkeit, Wirksamkeit und Effizienz dieses 10-Punkte-Programms eine grundlegende Voraussetzung.

„Med-Impuls 2030“ als 10-Punkte-Programm soll die nachhaltige Stärkung der universitären Medizin-Forschung und Ausbildung in Österreich rasch und konsequent vorantreiben.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

27. Juli 2020

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann  
Bundesminister